

Anfrage öffentlich
Vorlagen-Nr. A 26/0494

Beratungsfolge

Gremium	Datum	Status	Zuständigkeit
Bezirksvertretung 1	23.04.2026	Ö	Anhörung

Freigabedatum: 15.04.2026	Gestellt von: CDU-Fraktion in der BV 1
----------------------------------	---

Genehmigungspraxis im Rumbachtal – Bambusanpflanzungen entgegen der städtischen Gewässer-Fibel Anfrage der CDU-Fraktion

Sachverhalt

Die CDU-Fraktion bittet um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Auf welcher rechtlichen und fachlichen Grundlage erteilt die Verwaltung Ausnahmegenehmigungen für Bambus, obwohl das eigene Merkblatt dies aus Gründen des Hochwasserschutzes explizit verbietet?
2. Wie wird bei diesen Einzelfallgenehmigungen gutachterlich ausgeschlossen, dass die dichten Halmstrukturen bei Starkregen die in der städtischen Broschüre beschriebene Gefährdung durch Verkeilungen (Verklauserung) auslösen?
3. Welchen rechtlichen Bindungscharakter hat das Merkblatt „Wohnen am Gewässer“ für die Anlieger und für die Genehmigungspraxis der Unteren Wasserbehörde grundsätzlich?

Hansgeorg Schiemer
CDU-Fraktionsvorsitzender BV 1

Paul Buchhorn
stellv. CDU-Fraktionsvorsitzender BV 1

Anlage/n

Keine